

Ergänzung/Regeln der Abteilung Wasser- und Gesundheitssport im TV Schiefbahn zur allgemeinen Abteilungsordnung

Vorbemerkung:

Die Abteilungsordnung des TV Schiefbahn beinhaltet die für alle Abteilungen gültigen Regeln in Bezug auf Mitglieder, Beiträge, Versammlungen und Wahlen etc.

Ergänzend zu den allgemein gültigen Regeln hat die Abteilung Wasser- und Gesundheitssport eine abteilungsspezifische Ergänzung erarbeitet, die für alle Mitglieder der Abteilung maßgebend sind.

Allgemeine Regeln

Fairness ist die Grundlage im Sport. Faires/anständiges Verhalten sowie eine gerechte und ehrliche Haltung gegenüber anderen Menschen machen sportliche Fairness aus und stehen im Mittelpunkt unserer Spielregeln. Diese sollen dazu beitragen, dass das gemeinsame Training Spaß macht, denn nur dann ist es auch gesund!

Der TV Schiefbahn ist parteipolitisch und religiös neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz und Neutralität. Der Verein wendet sich gegen Intoleranz, Rassismus und jede Form von politischem Extremismus. **Jede/r Sportler/in ist willkommen.**

Beiträge

Die Abteilungsbeiträge werden gem. **Beitragsordnung** des TV Schiefbahn durch die Abteilungsleitungen der einzelnen Abteilungen festgelegt.

Aktive Mitglieder, die das **90. Lebensjahr** erreicht haben, werden ab dem folgenden Kalenderhalbjahr von der Zahlung des Abteilungsbeitrages befreit. Lediglich der Grundbeitrag ist weiterhin zu bezahlen.

Die Beitragszahlung beginnt immer am 1. des Monats, in dem Sie das **erste Training** absolviert haben.

Reichen Sie uns als bisher zahlendes Mitglied eine Verordnung für Rehabilitationssport ein, werden anteilige Beiträge **ab dem Folgemonat** des Beginns der Verordnung erstattet.

Regelmäßige Teilnahme in allen Gruppen

Eine **regelmäßige Teilnahme** in den gebuchten Gruppen ist erforderlich, um dauerhaft den Platz zu behalten. Bei einer sehr unregelmäßigen Teilnahme oder längerer Abwesenheit (Urlaub, Krankheit etc. über 3 Monate) behält sich die Abteilungsleitung nach vorheriger Ankündigung vor, den Platz in der Gruppe zu streichen und an eine/n anderen Interessenten/in weiterzugeben.

Rehabilitationssport

Besondere Regelungen gelten für den **Rehabilitationssport**.

Ziel des Rehabilitationssports ist es, Ihre Ausdauer und Kraft zu stärken, Ihre Koordination und Flexibilität zu verbessern und Sie zum langfristigen eigenverantwortlichen Sporttreiben zu motivieren. In diesem Sinne werden Sie von unseren qualifizierten Übungsleitern betreut. **Bitte halten Sie sich an deren Anleitung.**

Rehabilitationssport findet ausschließlich in festen Gruppen zu festen Zeiten statt. Die Dauer der Gruppe beträgt i.d.R. 45 Minuten (bzw. 60 Minuten beim Herzsport) bei maximal 15 bzw. 20 Teilnehmern. **Ein Wechsel der Gruppe ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.**

Der Erfolg Ihrer Rehabilitationssportmaßnahme hängt maßgeblich von der **regelmäßigen Teilnahme** an den Übungsveranstaltungen ab.

Natürlich kann es passieren, dass Sie eine Übungseinheit wegen Krankheit oder Urlaub nicht wahrnehmen können. **In diesem Fall sagen Sie bitte mindestens 24 Stunden vorher ab. Sollten Sie mehrere Male unentschuldig fehlen, werden wir Ihren Platz in der Gruppe an einen anderen Teilnehmer vergeben. Das gleiche gilt, wenn Sie insgesamt während der Dauer der Verordnung länger als 3 Monate nicht zum Training kommen können.**

Unsere Gruppen beginnen pünktlich, deshalb kommen Sie bitte auch pünktlich. Die Übungseinheit kann nur dann gegenüber der Krankenkasse abgerechnet werden, wenn Sie über die gesamte Zeit aktiv an der Gruppe teilgenommen haben. Aus diesem Grund ist es leider auch nicht möglich, früher zu gehen.

Grundsätzlich **endet eine Maßnahme automatisch** mit dem Ablauf der Verordnung (Entweder durch Erreichen des Ablaufdatums oder mit Erreichen der verordneten Einheiten – je nachdem, welcher Fall früher eintritt). Damit verliert der/die Teilnehmer/in den Platz in der Gruppe.

Ausnahme: Wenn Sie sich während der Dauer der Rehasport-Verordnung als **beitragsfreies Mitglied** angemeldet haben, gelten dagegen folgende Regelungen:

Wir schreiben Sie ca. 1 Monat vor Ablauf der Verordnung an, so dass Sie die Möglichkeit haben, sich eine **Folgeverordnung** zu besorgen.

Sie haben aber auch die Möglichkeit, auf eigene Kosten in der gleichen Gruppe weiter zu machen oder die Teilnahme komplett zu beenden.

Möchten Sie auf eigene Kosten weitermachen, reichen Sie uns **vor Ablauf der Verordnung** ein SEPA-Mandat ein. Die Beitragszahlung beginnt im **Folgemonat** nach Ablauf der Verordnung.

Willich, 24.06.2026

Abteilung Wasser- und Gesundheitssport